

Brief/Postkarte International - Zollbestimmungen

Internationalen Briefen können Sie Waren und Gegenstände beilegen. Beachten Sie dabei jedoch bitte die Zollbestimmungen der jeweiligen Länder:

- in Nicht-EU-Staaten
- Gebieten, die nicht zum Zollgebiet der EU gehören
- in Drittlandsgebieten im Sinne des Umsatzsteuerrechts

Zollabgabepflichtige Gegenstände können Sie in die meisten Länder der Welt in Wertbriefen versenden. Einige Länder erlauben sogar die Einfuhr von gewöhnlichen Briefen mit zollpflichtigem Inhalt.

Alle Sendungen mit zollabgabepflichtigem Inhalt sind mit einer vollständig ausgefüllten Zollinhaltsklärung CN 22 zu kennzeichnen. Wenn der Wert des Inhalts mehr als 300 Sonderziehungsrechte / SZR (ca. 356 Euro nach dem derzeitigen SZR Kurs) beträgt, verwenden Sie bitte die Zollinhaltsklärung CN 23. Eine dieser Erklärungen muss unbedingt an der Sendung - vorzugsweise in einer selbstklebenden Klarsichthülle - befestigt werden. Falls die Zollinhaltsklärung auf der Vorderseite der Sendung nicht direkt sichtbar ist, wird der abtrennbare Teil der Zollinhaltsklärung CN 22 in die linke obere Ecke der Aufschriftseite, gegebenenfalls unterhalb der Absenderangabe, aufgeklebt. Bitte füllen Sie die erforderlichen Begleitpapiere vollständig und wahrheitsgemäß aus und legen Sie diese der Sendung bei. Die südmil GmbH übernimmt für den Inhalt der Papiere keine Verantwortung.

Der Absender trägt das Risiko für alle Folgen, die aus unzulässigem Warenversand in das Ausland bestehen. Das ist der Fall bei:

- Nichtbeachtung der Einfuhr- und Zollvorschriften fremder Länder
- falscher oder unzureichender Ausfertigung der Zollinhaltsklärung CN 22 bzw. CN 23 oder anderer Begleitpapiere
- Nichtbeachtung der geltenden Ausfuhrbestimmungen

Der Absender ist für die Informationsbeschaffung selbst verantwortlich: bei den Empfängern der Sendungen, den Auslandsvertretungen der Bestimmungs- beziehungsweise Durchgangsländer, den Außenhandelsstellen, den Industrie- und Handelskammern oder sonstigen zuständigen Stellen.